



Erneute Öffentliche Auslegung von Bauleitplänen gem. § 4a Abs. 3 Satz 2 (BauGB) Baugesetzbuch

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 18.02.2015 den **Bebauungsplanes Nr. 142 - BÜRGERWINDPARK WESTERHAUSEN / UTWARFE** - gemäß § 4a Abs.3 Satz 2 BauGB erneut als Entwurf beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als einfacher Bebauungsplan gem. §30(3) BauGB aufgestellt. Die Dauer der Öffentlichen Auslegung wird auf zwei Wochen verkürzt.



Geltungsbereich:

Das Sondergebiet Windenergie liegt im nördlichen Stadtgebiet Wilhelmshavens in der Gemarkung Sengwarden an der Stadtgrenze zu Hooksiel zwischen Westerhausen und Utwarfe

Ziel der Planung:

- Ziel der Planung ist die Entwicklung von Sondergebieten für Windenergie mit sieben Standorten.

Der o.g. Entwurf des Bebauungsplans liegt mit Begründung im **Foyer des Technischen Rathaus, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven vom 03.03.2015 bis einschließlich 17.03.2015** zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen vorgebracht werden. Die Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen sind gekennzeichnet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben; ein Antrag nach §47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte erteilt **Frau Dirks** im Technischen Rathaus Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung, **Zimmer 7.19, Rathausplatz 9, 26382 Wilhelmshaven, Tel.-Nr. 16-2630, E-mail: britta.dirks@stadt.wilhelmshaven.de**. Eine Beteiligung über Internet und E-mail ist ebenfalls möglich. Der Entwurf der Bauleitplanung mit Begründung kann auf der Seite **www.wilhelmshaven.de** ab Beginn der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) über die Feststellung zur UVP-Pflicht für den Ausbau von Gewässern III. Ordnung

Das Bundeswehrdienstleistungszentrum Wilhelmshaven hat am 04.12.2014 einen Antrag gem. § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) auf wasserrechtliche Genehmigung für die Herstellung einer Uferbefestigung durch eine Stahlspundwand (Gewässerausbau) im Gewässer III. Ordnung „Ausrüstungshafen-Kaje B“ gestellt.

Gemäß § 3c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Ziffer 13.12 der Anlage 1 zum UVPG ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Im vorliegenden Fall hat die allgemeine Vorprüfung im Einzelfall ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das beantragte Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Diese Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven hat in seiner Sitzung am 18.02.2015 die **Verordnung über den Betrieb von Taxen sowie über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Stadt Wilhelmshaven (Taxenordnung)** beschlossen.

Die Verordnung ist auf der Homepage der Stadt über „www.wilhelmshaven.de/stadtrecht“ abrufbar.

Die Stadt Wilhelmshaven gibt den Termin der öffentlichen Ausschusssitzung bekannt:

1. Ausschuss für Soziales und Gesundheit

**Donnerstag, 26.02. 2015, 15:00 Uhr, Gebäude des Arbeiter-Samariter-Bundes,
Pflegerstation Gökerstr. 103, Seniorencafé**

Vorstellung der Arbeit des Arbeiter-Samariter-Bundes durch deren Geschäftsführer,
Herrn Bartling; Vorstellung des neuen Geschäftsführers des Jobcenters Wilhelmshaven,
Herrn Hein; Möglichkeiten von Folgeprogrammen im Anschluss an die Bürgerarbeit;
Mitteilungen und Anfragen

Wagner

Oberbürgermeister